



Veröffentlichung nach Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG)

Bekanntgabe über die Annahme der Maßnahmenprogramme nach EG-Wasserrahmenrichtlinie für die Bearbeitungsgebiete Mittelrhein, Niederrhein und Mosel-Saar und Veröffentlichung der zusammenfassenden Erklärung zu den Umwelterwägungen.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord gibt gemäß § 44 UVPG bekannt, dass die Maßnahmenprogramme für die Bearbeitungsgebiete Mittelrhein, Niederrhein und Mosel-Saar angenommen werden.

Im Zusammenhang mit dieser Annahmeerklärung werden folgende Dokumente zur Einsicht ausgelegt und im Internet bereitgestellt.

1. Maßnahmenprogramm Mittelrhein:
 - a. Das Maßnahmenprogramm Mittelrhein
 - b. Eine zusammenfassende Erklärung
 - c. Die Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen
 - d. Die Rechtsbehelfsbelehrung

2. Maßnahmenprogramm Niederrhein:
 - a. Das Maßnahmenprogramm Niederrhein
 - b. Eine zusammenfassende Erklärung
 - c. Die Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen
 - d. Die Rechtsbehelfsbelehrung

3. Maßnahmenprogramm Mosel-Saar:
 - a. Das Maßnahmenprogramm Mosel-Saar
 - b. Eine zusammenfassende Erklärung
 - c. Die Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen
 - d. Die Rechtsbehelfsbelehrung

Die Dokumente liegen zur Einsichtnahme in den Regionalstellen Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz der SGD Nord und der SGD Süd aus.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Kurfürstenstraße 12-14, 56068 Koblenz
Tel.: 0261 / 120-2952



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft,
Bodenschutz

Kirchstraße 45, 56410 Montabaur

Tel.: 02602 / 152-0

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Deworastraße 8, 54290 Trier
Tel.: 0651 / 4601-0

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern
Tel: 0631 / 62 409-0

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Kleine Langgasse 3, 55116 Mainz
Tel: 06131 / 23 97-0

Die Einsichtnahme der Unterlagen ist nach vorheriger Terminabsprache werktags für die Dauer von einem Jahr möglich. Zudem werden sie im Internet unter www.sgd nord.rlp.de und www.sgdsued.rlp.de dauerhaft veröffentlicht. Bitte beachten Sie auch die dort eingestellten einschlägigen Vorgaben aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie.

Koblenz, den 13. Dezember 2021
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Wolfgang Treis
Präsident